
Veranstaltung

Aufbau (Tag und Uhrzeit)

Aussteller (Name)

Halle/Standnummer

Abbau (Tag und Uhrzeit)

Aussteller (Adresse)

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Bitte wenden Sie sich für eine Bestellung der unten aufgeführten Leistungen direkt an unseren Servicepartner.

Wir bitten um Kontaktaufnahme zu folgender/n Leistung/en:

Leistungen	Menge	Preis (netto)	Einheit	Servicepartner
Abhängepunkte Die max. zulässige Belastung liegt je nach Halle/Standort zwischen 40 kg und 250 kg. Zu Ihrer Bestellung erhalten Sie ein Angebot, das die max. Belastung für Ihre Hängepunkte ausweist. Achtung! Der Preis pro Abhängepunkt findet nur Anwendung, wenn der Befestigungspunkt lotrecht unterhalb des vorgegebenen Abhängepunktes ist. <input type="checkbox"/> Wir bitten um ein Angebot für das Auf-/Abhängen von Bannern, Fahnen, Traversen etc.		120,00 €	Punkt	Den zuständigen Fachbetrieb entnehmen Sie bitte den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".
<i>zusätzliche Arbeit nach Aufwand</i>		50,00 €	Std.	
Arbeitsbühnenverleih für Standbauarbeiten		auf Anfrage		siehe Hinweis
Veranstaltungstechnik (siehe separates Bestellformular)				

Hinweis Arbeitsbühnen, Steiger

Aus logistischen Gründen sind auf der Messe Friedrichshafen nur Arbeitsbühnen unserer Vertragsfirmen zugelassen. Für die Bestellung wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an unsere Fachfirmen:

Arbeitsbühnenverleih Löffelholz, J. Löffelholz e. K.
 Robert-Pirker-Straße 10, 88045 Friedrichshafen
 Tel. +49 (0) 7541 75977, Fax +49 (0) 7541 34938
 Email: kontakt@arbeitsbuehnen-loeffelholz.de

Mateco GmbH – Niederlassung Ravensburg
 Rautbrühl 11, 88214 Ravensburg
 Tel. +49 (0) 751 7692435-0, Fax +49 (0) 751 7692435-11
 Email: ravensburg@mateco.de

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abhängungen entnehmen Sie bitte dem Folgenden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler. Auftragnehmer ist der zuständige Fachbetrieb.

Sicherheit

- Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
 - Abhängungen von Standbauteilen
 - Absicherung von Standbauteilen oder Exponate (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)
 - Abgehängte Konstruktionen mit einer starren Verbindung zum Hallenboden
- Die Abhängekonstruktionen dürfen grundsätzlich nur von den zuständigen Fachbetrieben der Messe Friedrichshafen geändert werden. Seilendverbindungen zur Lastaufnahme müssen der DIN 56921-11 entsprechen. Seilendverbindungen zur Lastaufnahme, die mit Drahtseilklemmen ausgeführt sind, dürfen nicht verwendet werden. Bei der Anbringung abzuhängender Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Im Besonderen sind dies:
 - BGV A1 (Allgemeinen Vorschriften, BGV C1 (Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung)
 - BGV D8 (Winden, Hub- und Zuggeräte)
 - ggf. Versammlungsstättenverordnung (VstättVo).

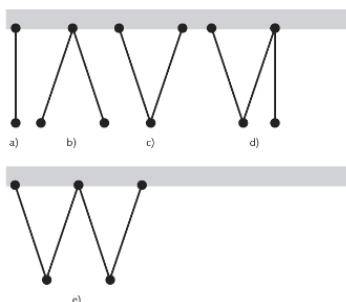
Technische Details, wichtige Informationen

- Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die Messe Friedrichshafen zur Verfügung gestellt. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte wird anhand der eingereichten Unterlagen geprüft.
- Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch den zuständigen Fachbetrieb ausgeführt.
- Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann mit maximal 250 kg lotrecht belastet werden. Liegt der bestellte Befestigungspunkt nicht lotrecht unterhalb eines Abhängepunktes, wird der Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkte konstruiert.
 - Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein Schäkkel oder O-Ring.
 - Zur Abhängung werden Stahlseile mit einem Querschnitt von 8 mm verwendet.

Berechnungsbeispiele für konstruierte (gepidrlte) Abhängepunkte:

- Seil an einer Abhängeöse = P. p. A.¹
- 2 Seile an 1 Abhängeöse = P. p. A. x 1,5
- 2 Seile an 2 Abhängeösen = P. p. A. x 2
- 3 Seile an 2 Abhängeösen = P. p. A. x 2,5
- 4 Seile an 3 Abhängeösen = P. p. A. x 3,5

An jedem Abhängepunkt ist ein Seil im Preis enthalten. Jedes weitere Seil zählt als Halbes.



- Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer etc.) an den Abhängungen obliegt dem Aussteller oder dessen Messebauer. Befestigungsmaterial sowie Hebemittel zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf angemietet werden.
- Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat zu bestellen.

Erforderliche Planunterlagen, Bestellfrist

- Für die Bearbeitung der Bestellung sind Planskizzen der Seitenansichten und des Grundrisses der Standfläche mit der Projektion der Befestigungspunkte einzureichen (Maßstab 1:100 bzw. 1:200). Das Gesamtgewicht der abzuhängenden Konstruktion und die Gewichtsbelastung der einzelnen Abhängepunkte, die Entfernung der Befestigungspunkte zu den Standgrenzen und deren Höhe über dem Hallenboden, sind gleichfalls in die Pläne einzutragen. Eine Höhe über 6 m ist genehmigungspflichtig und nur mit Zustimmung der Projektleitung möglich. Werden keine Höhenangaben zu den benötigten Befestigungspunkten schriftlich mitgeteilt, so werden die Befestigungspunkte in einer Höhe von 6 m über Hallenboden installiert.
- Die Bestellung mit vollständigen Planunterlagen ist spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen. Bei verspätet eingereichten Bestellungen/Planunterlagen kann keine Gewähr für die Bereitstellung der Abhängung übernommen werden. Ab 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Verspätungszuschlag von 50 % berechnet.
- Ergänzend gelten die Technischen Richtlinien (Punkt 4.7.5).

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- Die genannten Preise verstehen sich bei leihweiser Überlassung für Lieferung, Montage, Demontage und Abholung zuzüglich MwSt. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die genannten Festpreise dürfen von dem Fachbetrieb nicht überschritten werden. Die Rechnungserstellung erfolgt von dem jeweiligen für Ihren Stand zuständigen Fachbetrieb im Vorfeld der Messe und ist zur Zahlung vor Beginn der Messe fällig. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind möglichst vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.
- Die Bestellung und Stand-Skizze sind spätestens zum angegebenen Termin einzureichen. Ab 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Verspätungszuschlag von 50 % berechnet.
- Der Fachbetrieb ist berechtigt, dem Aussteller statt Papierrechnungen elektronische Rechnungen per E-Mail im PDF-Format zu senden; auf Anforderung des Ausstellers werden jedoch Rechnungen in Papierform versandt. Ein Anspruch auf die Erstellung elektronischer Rechnungen besteht nicht. Der Fachbetrieb ist nicht verpflichtet, sämtliche länderspezifische Anforderungen an elektronische Rechnungen zu erfüllen. Der Fachbetrieb ist berechtigt, Mahnungen und andere Zahlungsaufforderungen an den Aussteller per E-Mail zu senden. Alle Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer spesenfrei und in Euro auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.
- Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Liefer- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand ist Tettngang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

Fachbetrieb:

organissimo GmbH
Hochwaldstraße 2
88677 Markdorf
Tel. +49 (0) 7544 9592-0
Fax +49 (0) 7544 9592-49
Email: info@organissimo.de

Stand: 01.01.2022

¹ P. p. A. = Preis pro Abhängepunkt

